

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1

Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des **Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

## P-B-67 1,4KG

UFI: K104-U7C2-F00W-84S7

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spachtel

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: **BASF Coatings GmbH** Postfach 6123 48136 Muenster Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

#### 1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings: +49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

#### Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam./Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam, Lig. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Piktogramm:







#### Signalwort:

Gefahr

## Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Seite: 3/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Styrol, Maleinsäureanhydrid, Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

## 2.3. Sonstige Gefahren

## Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Füllstoffe, anorganische Verbindungen, organisches Lösemittel, Pigment, Ungesättigtes Polyesterharz

## Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Styrol

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

Gehalt (W/W): >= 25 % - < 30 % Asp. Tox. 1 CAS-Nummer: 100-42-5 Flam. Liq. 3

EG-Nummer: 202-851-5 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

REACH Registriernummer: 01- Skin Corr./Irrit. 2 2119457861-32 Eye Dam./Irrit. 2

Repr. 2 (ungeborenes Kind)

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

STOT RE (Hörorgan) 1 Aquatic Chronic 3

H226, H319, H315, H332, H304, H335, H361d,

H372, H412

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Gehalt (W/W): >= 0,2 % - < 0,3 % Repr. 1B (Fertilität)
CAS-Nummer: 136-52-7 Aquatic Acute 1
EG-Nummer: 205-250-6 Aquatic Chronic 3
Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1A M-Faktor akut: 1

H319, H317, H412, H400, H360F

1,4-Dihydroxybenzol

Gehalt (W/W): > 0 % - < 0,1 % Acute Tox. 4 (oral) CAS-Nummer: 123-31-9 Eye Dam./Irrit. 1 EG-Nummer: 204-617-8 Skin Sens. 1 REACH Registriernummer: 01- 2119524016-51 Carc. 2

INDEX-Nummer: 604-005-00-4 Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 10 M-Faktor chronisch: 1

H318, H302, H317, H351, H341, H400, H410 Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Acute Tox.

4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1 Skin Sens. 1B Muta. 2 Carc. 2

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1

Maleinsäureanhydrid

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

Gehalt (W/W): > 0 % - < 0,1 % Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer: 108-31-6 Skin Corr./Irrit. 1B
EG-Nummer: 203-571-6 Eye Dam./Irrit. 1
REACH Registriernummer: 01RESP. Sens. 1

2119472428-31

INDEX-Nummer: 607-096-00-9

STOT RE (Atmungssystem) 1 (inhalativ)

H302, H334, H317, H372, H314

EUH071

Skin Sens. 1A

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Acute Tox.

4 (oral)

Skin Corr./Irrit. 1B Eye Dam./Irrit. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1A

STOT RE (Atmungssystem) 1 (inhalativ)

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,001 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund. Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

#### Nach Einatmen:

Sofortige Arzthilfe erforderlich. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

#### Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Seite: 6/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Reizung der Atemwege, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig

Seite: 8/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5,00 - 25,00 °C

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

100-42-5: Styrol

AGW 86 mg/m3 ; 20 ppm (TRGS 900 (DE)) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert. AGW 0,081 mg/m3; 0,02 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2,5

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

#### Komponenten mit biologischen Grenzwerten

100-42-5: Styrol

TRGS 903 (DE)

Parameter: Mandel- und Phenylglyoxylsäure Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenahme: Expositionsende, bzw. Schichtende / bei Langzeitexposition: am

Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Konzentration: 600 mg/g Kreatinin

#### Bestandteile mit PNEC

100-42-5: Styrol

Seite: 9/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

Süßwasser: 0,028 mg/l Meerwasser: 0,0028 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,04 mg/l Sediment (Süßwasser): 0,614 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,0614 mg/kg

Boden: 0,2 mg/kg Kläranlage: 5 mg/l

#### 108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Süßwasser: 0,1 mg/l Meerwasser: 0,01 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,4281 mg/l Sediment (Süßwasser): 0,334 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,0334 mg/kg

Boden: 0,0415 mg/kg Kläranlage: 44,6 mg/l

#### Bestandteile mit DNEL

100-42-5: Styrol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 85 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 406 mg/kg

#### 108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,4 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,8 mg/m3

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

#### Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,7 mm

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

#### Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

#### **Umweltexposition**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Form: flüssig
Farbe: grau
Geruch: nach Styrol

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn:

nicht bestimmt

Entzündlichkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Untere Explosionsgrenze: 36 g/m3

Flammpunkt: 28 °C (ISO 3679)

Zündtemperatur: > 200,00 °C

pH-Wert:

Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in

Wasser)

Viskosität, kinematisch: 411,6 mm2/s

(20 °C)

(40 °C)

nicht bestimmt

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

Dampfdruck:

(20 °C)

nicht bestimmt

(50 °C)

nicht bestimmt

Dichte: 1,489 g/cm3

(20 °C)

## 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefährlich nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready

die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))

Handbuches über Prüfungen und

Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiger Stoff.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit: > 60 s (DIN EN ISO 2431; 6 mm)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

#### Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reizwirkung

#### Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

#### Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

#### Keimzellenmutagenität

#### Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

#### Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

#### Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

#### Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

#### Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme geringer Mengen kann Organe schädigen.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu:Styrol

Angaben zur Elimination:

70,9 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-D) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

Angaben zu:1,4-Dihydroxybenzol

Angaben zur Elimination:

70 % BSB des ThSB (14 d) (OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-F) (aerob, Gemischtes Inokulum gemäß MITI-Anforderungen (OECD 301C)) Leicht biologisch abbaubar.

\_\_\_\_\_

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1 Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

#### Abfallschlüssel:

08 01 11¤ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **Landtransport**

**ADR** 

UN-Nummer oder ID-UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-**FARBE** 

Versandbezeichnung: Transportgefahrenklassen:

Ш

Verpackungsgruppe: Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

**RID** 

UN-Nummer oder ID-

UN1263

Nummer:

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

## **Binnenschiffstransport**

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

## Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

#### Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 1263 UN number or ID UN 1263

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

Verpackungsgruppe: III Packing group: III

Umweltgefahren: nein Environmental no Marine pollutant: hazards: Marine pollutant:

Marine pollutant: hazards: Marine pollutant: hazards: NO

for user:

Besondere EmS: F-E; <u>S-E</u> Special precautions EmS: F-E; <u>S-E</u>

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

UN-Nummer oder ID- UN 1263 UN number or ID UN 1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

for user:

number:

Verpackungsgruppe: III Packing group: III

Umweltgefahren: Keine Markierung Environmental No

Keine Markierung Environmental No Mark as hazards: dangerous for the

Umweltgefährlich environment is erforderlich needed

erforderlich needed
Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Besondere

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

#### Weitere Angaben

Kein Gefahrgut der Klasse 3 in Behältern bis zu 450 Liter Fassungsvermögen (gilt für ADR, ADNR, RID, TDG und USDOT).

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 28,1 % organische Lösemittel

VOC-Gehalt: 28,1 % berechnet

VOC-Gehalt: 438,0 g/l

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Anlage 2

Beschränkungstyp: Beschränkter Stoff

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 28, 29, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 27,68 % 5.2.5 Klasse I: Organische Gase Klasse I 26,85 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: b
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: 250 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: 249 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (3) Stark wassergefährdend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190) Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Styrol Polyesterharze und andere styrolhaltige Gemische (DGUV Information 213-081)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: P-B-67 1,4KG

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Repr. Reproduktionstoxizität Sensibilisierung der Haut

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut

Muta. Keimzellmutagenität Carc. Karzinogenität

Resp. Sens. Sensibilisierung der Atemwege H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H372 Schädigt die Organe (Hörorgan) nach längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H372 Schädigt die Organe (Atmungssystem) nach längerer oder wiederholter

Exposition (Inhalation).

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Datum / überarbeitet am: 16.08.2022 Version: 6.1
Datum vorherige Version: 12.08.2022 Vorherige Version: 6.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **P-B-67 1,4KG** 

(ID Nr. 50735050/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 26.08.2022

#### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr, TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert, UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.